

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan vnnd Capitularen deß Stiffts Straßburg**

**Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>**

**Straßburg, 1634**

**VD17 VD17 23:289949V**

XVI. Intercession der Churf. Durchl. in Sachsen etc. [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138868)

Intercession der Ghurf. Durchl. in Sachsen ꝛc. an  
die Keyserliche Mayst. neb. n. vielen anderen der höheren Ständ  
Intercessionalen / wegen dieser Mandats Sachen / für die  
Stadt Straßburg / abgangen de dato  
19. Maij Anno 1623.

### Allerdurchleuchtigster ꝛc.

XVI.

**D** Ergnedigster Herr / Ich bin von den Edlen vnd  
Weisen / meinen lieben besondern / dem Stättmeister  
vnd Racht der Stadt Straßburg berichtet / was für ein  
Mandatum von Ewer Keyf. Mayst. auff anrufen Herrn Statts  
halters / Thumb Dechants vnd Capitularn hoher Stifft Straß  
burg / ihnen / dem Racht / vntlengst insinuiert worden / wie sie da  
rauff vmb prorogation des Termins / auff fernere vier Monat  
allerunterthenigst ange sucht / aber solche nicht erhalten / jedoch an  
Ewer Keyf. Mayst. ꝛc. Hoff mit ihrer Exception: vnd Defension  
Schrift zu rechter Zeit einkommen / vnd zwar der gehorsambsten  
Zuversicht lebten / es werde darauf nohtdürfftig zuvernehmen  
kenn / welcher gestalt sie in ihrer sache gar wol fundirt, vñ E. Keyf.  
Mayst. ꝛc. das Werk im vorigem Stand beruhen lassen / jedoch  
mich darneben angetangt / mit einer Intercession an dieselbe  
ihnen / zu befürder: vnd facilitirung der Sache / zu statten zukom  
men.

Wiewol ich nun selbst einigen Zweifel nicht habe / Ewer  
Keyf. Mayst. ꝛc. werden dieser Sache / als die von hoher impor  
tanz / reifflich nachsinnen / des Rachts zu Straßburg Einwenden  
wol erwegen / vnd sich darauff mit rechtmessiger resolution ver  
nehmen lassen / auch dannenhero meine Vorschrift für vnnöthig  
achte: dieweil aber der Racht deren zu genieffen sich getöstet / ihre  
Exception: vnd Defensionsschrift auff guten Gründen stehend  
bestinde / der gehorsambst. n. beständigen devotion, so gegen Ewer  
Keyf.

Keyß Mayß. 20. sie jederzeit erweisen / vnd dann der auffgerichteten ratificirten vnd confirmirten Verträge / sonderlich des Hagenawischen / vnd wie solcher auff sibem Jahressrecke / micherinnere / auch vom Raht so viel außgeführt befinde / daß sie der angesprochenen Thumb = Kirchen vnnnd Pfarzen halben in hundert jähriger: oder daz die Zeit des Interims für gelauffene kurze Endung angesehen werden wolte / in Sibenzigjähriger posses sich befinden / so wol da es Herren Statthalters / Thumb Dechants vnd Capitularn suchen nachgehen solte / der Raht wegen der starcken Burger schafft in nicht geringe gefahr gesetzt werden dürffte / hab ich die gebettene Intercession nicht verweigern mögen / sondern zu Vorkommung besorgender gefährlichen Weitleuffigkeit ertheilen wollen.

Vnd gelanget an E. Keyß. Mayß. 20. mein vnterthänigstes bitten / sie geruchen des Rahts zu Straßburg eingeschickte Exception vnd Defension schrift / darinnen befindliche fundamenta vnd motiven allergnedigst in acht zu haben / sie bey der hundert jährigen posses, erlangten præscription, auffgerichteten ratificirten vnd confirmirten Verträgen / auch dem jenigen / so dis falls der Religion frigen besaget / allergnedigst zu schützen vnd hand zu haben vnd sich dis falls / als ein gerechtester hochlöblichster Keyßer / erweisen / insonderheit erwegen vnd bedencken / daß diese Statt an den Grenzen des heiligen Römischen Reichs gelegen / außwertige Potentaten auff solche ein genawes Auge schlagen / vnd gar wol in acht zu nehmen seyn wolle / damit nicht dieser guter dem Heit. Röm. Reich hoch nütlicher Pab von demselben komme / dafür wirdt gegen E. Keyß. Mayß. der Raht sich jederzeit aller vnterthänigst danckbar erzeigen / vnd vmb dieselbe binsichs gehorsambst zuverdienen so ganz willig als schuldig / Datum Dreßden am 19. Maij Anno 1628.

An  
Johann Georg Churfürst.  
Die Röm. Keyß. Mayß.

S 2

CAPUT